

An den
Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Stresemannstraße 128
10117 Berlin

8. Juni 2026

14. Änderungsverordnung zur LKWÜberlStVAusV – Zustimmung des BMUKN und Planungssicherheit für Verlader und Werkverkehr

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die von uns vertretenen Unternehmen aus Industrie, Handel und sonstiger verladender Wirtschaft verfolgen mit Sorge den Fortgang der 14. Änderungsverordnung zur LKWÜberlStVAusV. Nach unserer Kenntnis wurde der Entwurf vom Bundesministerium für Verkehr im Rahmen der Ressortabstimmung Ihrem Haus zur Zustimmung vorgelegt. Eine Entscheidung des BMUKN steht jedoch weiterhin aus.

Für die betroffenen Unternehmen ist diese Situation zunehmend problematisch. Das federführende Verkehrsressort kann das Verfahren ohne Zustimmung Ihres Hauses nicht abschließen. Zugleich warten Verlader und Unternehmen mit eigener Transportlogistik auf verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Transport- und Investitionsplanung. Aus Sicht der betroffenen Unternehmen sollte eine fachlich geprüfte Erweiterung des Positivnetzes nicht zum Gegenstand ressortpolitischer Verhandlungspositionen werden.

Mit dem Regierungswechsel war aus Sicht vieler Unternehmen die Erwartung verbunden, dass Verfahren beschleunigt, unnötige Bürokratie abgebaut und praxistaugliche Lösungen schneller ermöglicht werden. Gerade bei der Lang-Lkw-Ausnahmereverordnung liegt eine solche konkrete Möglichkeit zur Entbürokratisierung, Effizienzsteigerung und CO₂-Minderung bereits vor: Lang-Lkw können bei unverändertem höchstzulässigem Gesamtgewicht größere Gütermengen je Fahrt transportieren und so Fahrten, Energieverbrauch und Emissionen reduzieren. Es bedarf hier keiner neuen Prüfaufträge oder abstrakten Entlastungsinitiativen, sondern einer zügigen Entscheidung in einem etablierten, fachlich geprüften und bewährten Verfahren.

Besonders dringlich ist zudem die Frage der weiteren Einsatzperspektive für den Lang-Lkw Typ 1. Die derzeitige Genehmigung läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Bereits Ende 2023 wurde die Verlängerung erst wenige Tage vor Ablauf der damaligen Einsatzfrist erreicht. Eine Wiederholung dieser Situation hätte erhebliche Folgen für die betroffenen Unternehmen. Sie müssten über Monate hinweg mit dem Risiko planen, dass ein bewährtes Instrument kurzfristig nicht mehr zur Verfügung steht.

Für unsere Mitgliedsunternehmen ist Planungssicherheit von zentraler Bedeutung. Sehr viele Unternehmen aus Handel und Produktion organisieren ihre Transporte mit eigenen Fahrzeugen, eigenem Personal und eigenen Gütern. Fahrzeugbeschaffung, Standortlogistik, Tourenplanung, Lieferketten und Vertragsbeziehungen lassen sich kurzfristig

allenfalls mit erheblichem Aufwand umstellen. Bereits die bislang sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht unklaren Einsatzmöglichkeiten haben dazu geführt, dass Investitionsentscheidungen in verlängerte Sattelaufleger zurückgestellt oder nicht getroffen werden konnten. Jede weitere Verzögerung bei der Erweiterung des Positivnetzes und bei der Klärung der künftigen Einsatzperspektive erschwert daher konkrete Effizienz- und Klimaschutzbeiträge in der Praxis.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir bitten Sie daher nachdrücklich, die Zustimmung Ihres Hauses zur 14. Änderungsverordnung zeitnah zu erteilen und zugleich frühzeitig eine belastbare Perspektive für den Lang-Lkw Typ 1 über den 31. Dezember 2026 hinaus zu ermöglichen. Die Unternehmen brauchen jetzt ein klares Signal, dass praxistaugliche, fachlich geprüfte und klimawirksame Maßnahmen nicht durch verzögerte Ressortabstimmungen ausgebremst werden.

Für einen fachlichen Austausch stehen wir Ihnen und Ihrem Haus jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

